



Rechtsausschuss

10. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

7. März 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 13.50 Uhr

14.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) 1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/400, 13/620 und 13/750

Einzelplan 04 - Justizministerium
Vorlagen 13/304 und 13/446

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Diskussion und Abstimmung der einzelnen Anträge; die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 13/514 zu entnehmen.

^{*)} Vertr. Teil mit TOP 6 siehe Vertr. APr 13/3

- 2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten** 9

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

Der Vorsitzende fasst als Meinung des Ausschusses zusammen, sich einer eventuellen Anhörung anzuschließen und Fragen sowie Vorschläge für Sachverständige über die jeweiligen Mitglieder im federführenden Ausschuss zu formulieren.

- 3 Gesetz über die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene** 9

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/623

Die Beratung wird vertagt.

- 4 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen** 10

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/713

Die Beratung wird vertagt.

- 5 Verschiedenes** 10
hier: Verabschiedung des Staatssekretärs Dr. Ritter im Justizministerium

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/400, 13/620 und 13/750

Einzelplan 04 - Justizministerium
Vorlagen 13/304 und 13/446

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 13/514 zu entnehmen. Die im Folgenden gewählte Nummerierung korrespondiert mit der Nummerierung der Anträge in der genannten Vorlage. In dieses Protokoll aufgenommen sind nur die über die aus den Anträgen selbst ersichtlichen Begründungen hinausgehenden Darlegungen und Diskussionen.)

zu lfd. Nr. 1

Justizminister Jochen Dieckmann widerspricht dem Verlangen der CDU nach Reduzierung des Ansatzes für Öffentlichkeitsarbeit energisch: Er liege nicht nur unter dem der anderen Ressorts, sondern diene ausschließlich der Stärkung des Rechtsbewusstseins der Öffentlichkeit insofern, als aus ihm die Finanzierung von Sachinformationen in Form von Broschüren erfolge, angefangen bei den Erläuterungen zur außergerichtlichen Streitschlichtung über das Betreuungsverfahren bis hin zu der am meisten begehrten Schrift mit dem Titel "Der Streit am Gartenzaun".

Hans-Willi Körfges (SPD) ist das in Rede stehende Anliegen der CDU-Fraktion ebenfalls nicht nachvollziehbar: Die inhaltlich fundiert und prägnant abgefassten Broschüren, von Anwälten in ihren Wartezimmern ausgelegt und in Amtsgerichten erhältlich, fänden bei an Aufklärung interessierten Bürgern und Bürgerinnen reißenden Absatz und hätten überhaupt nichts mit dem zu tun, was man gemeinhin mit Öffentlichkeitsarbeit verbinde.

Peter Biesenbach (CDU) betont, der Antrag beziehe sich nicht etwa auf Titel 531 12 "Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fachbereichen des Ministeriums", sondern auf Tit. 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit". Beide Ansätze zusammen betrügen rd. 480.000 DM. Davon einen Teilbetrag einzusparen müsse angesichts der vielen im Justizbereich mangels Mitteln nicht finanzierbaren Notwendigkeiten möglich sein.

zu lfd. Nr. 2

Nach den Worten von **Jan Söffing (FDP)** handelt es sich bei den Geschäftsleitern an Präsidialgerichten ohnehin um Beamte des höheren Dienstes. Wenn es also um die Geschäftsleiter an den Amtsgerichten gehe, bedeute die Überleitung in den höheren Dienst von A 13 g.D. nach A 13 h.D. für die Betroffenen zunächst keine finanzielle Verbesserung. Die Aussage der CDU-Fraktion, haushaltsmäßige Auswirkungen resultierten aus diesem Schritt nicht, stimme insoweit. Nur mache dieser Schritt doch nur Sinn, erfolgte die Ausweisung der Stellen nach A 13/A 14 h.D. wie an den Präsidialgerichten, und dies ziehe dann sehr wohl einen Mittelbedarf nach sich.

Peter Biesenbach (CDU) erläutert, beginnen wolle man als Einstieg und Signal mit den Geschäftsleitern der größeren Amtsgerichte, was eine Prüfung, inwieweit diese Veränderungen letztendlich greifen würden, nicht ausschließe. Weitere Überlegungen könnten wegen fehlender Mittel in diesem Haushaltsjahr erst im Rahmen des nächsten Haushalts Platz greifen.

Jan Söffing kündigt an, die **FDP-Fraktion** werde sich bei der Abstimmung über sämtliche Anträge mit Bezug auf strukturelle Verbesserungen enthalten. Denn wenn man strukturelle Verbesserungen wolle, dürften nicht einzelne Bereiche herausgenommen werden, sondern benötige man ein Gesamtkonzept, was man für das nächste Haushaltsjahr schnüren könnte.

Frank Sichau (SPD) begründet die ablehnende Haltung seiner Fraktion zu diesem Antrag mit den ohne umfangreiche Erhebungen unkalkulierbaren Folgewirkungen, bedenke man nur die durch Nachzug und Nachschlüsselungen entstehenden Kosten.

Auch **Peter Biesenbach (CDU)** bewertet ein Gesamtkonzept als die sinnvollere Lösung, nur habe seine Fraktion keine Chance gesehen, dies in diesem Jahr zu realisieren, und sich deshalb für ein Signal auf einem Sektor, wo die größte Not herrsche, entschieden.

Vor der Abstimmung bezeichnet der **Vorsitzende** das Abstimmungsergebnis wegen der originären Zuständigkeit des Unterausschusses "Personal" und des Haushalts- und Finanzausschusses für den Personalhaushalt ausdrücklich nur als Empfehlung des Rechtsausschusses.

zu lfd. Nr. 3

Jan Söffing (FDP) erläutert ergänzend, wegen der Vergleichsweise zu anderen Bereichen der Justiz guten Ausstattung des mittleren Dienstes - Aufgaben hätten sich verringert bzw. seien vollends entfallen - und auf der anderen Seite dem in der Antragsbegründung beschriebenen Mangel im Gerichtsvollzieherdienst spreche alles dafür, die 80 zur Übernahme anstehenden

ausgebildeten Rechtspflegeranwärter als beamtete Hilfskräfte für den durch eine Aufgabevermehrung stark überlasteten Gerichtsvollzieherdienst einzusetzen.

Justizminister Jochen Dieckmann stimmt der Skizzierung des Problems und der Zielsetzung des Antrages zu, jedoch benötige man zur Erreichung dieses Zieles keine Änderung des Haushaltsplanes. Im Rahmen einer größeren Informationskampagne diskutiere man nämlich zurzeit schon mit geprüften Rechtspflegern, ob sie bereit wären, die neuen Aufgaben zu übernehmen.

Die Erfahrung der Vergangenheit lehre, so **Jan Söffing (FDP)**, welche Schwierigkeiten es bereite, für den gehobenen Dienst ausgebildete Mitarbeiter zu bewegen, in den Gerichtsvollzieherdienst einzutreten. Von daher empfehle er eine haushaltsmäßige Verankerung der Maßnahme.

zu lfd. Nrn. 4, 5, 6 und 12

Peter Biesenbach (CDU) betont, im Gegensatz zu den Ausführungen in der schriftlichen Begründung bildeten die genannten Bereiche nicht nur Schwerpunkte rot-grüner Rechtspolitik, sondern hätten ebenso immer bei der CDU Befürwortung gefunden.

Es verwundere, weshalb sich die Landesregierung bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs offenbar nicht an dem Koalitionsvertrag orientiert habe und wie es auf einmal machbar erscheine, die "Auslagen in Rechtssachen" um insgesamt 1,4 Millionen DM zu kürzen. Es komme der Eindruck auf, als habe die Landesregierung bewusst einen niedrigen Satz gewählt, um den Koalitionsfraktionen die Chance einzuräumen, lobenswerte Anträge auf Erhöhung zu präsentieren.

Im Übrigen wünsche er von der Landesregierung zu erfahren, ob der Haushaltsentwurf noch mehr Ansätze enthalte, die eine Minderung in diesem Umfang zuließen.

Der rd. 10%ige Rückgang der Ausgaben für "Auslagen in Rechtssachen" ist nach den Worten von **Justizminister Jochen Dieckmann** nicht bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs durch die Landesregierung, sondern erst im ersten Quartal des Jahres 2001 aus der Jahresrechnung erkennbar geworden.

Frank Sichau (SPD) verweist darauf, dass die durch die Anträge 4, 5, 6 und 12 nunmehr mit Ansatzsteigerungen bedachten Träger nicht die einzigen von Kürzungen Betroffenen gewesen seien.

Außerdem stehe es der Opposition offen, wie SPD und Grüne nach Reduzierungsmöglichkeiten zu suchen, um Deckungsvorschläge zu unterbreiten.

Als sehr hilfreich für die Debatte der Koalitionsfraktionen mit der Landesregierung um die Aufstockung dieser Ansätze erwähnt **Hans-Willi Körfges (SPD)** die zahlreichen Interventionen der verschiedenen Träger, nachdem die Landesregierung diese bereits frühzeitig, um ihnen ein Stück Planungssicherheit zu gewähren, von eventuellen Streichungen unterrichtet habe.

Die Deckung steht nach Einschätzung von **Jan Söffing (FDP)** auf tönernen Füßen, da sich der wirkliche Umfang der Einsparung natürlich nicht vorhersehen lasse, was es der FDP trotz des an und für sich positiven Anliegens in der Sache nicht erlaube, den entsprechenden Anträgen zuzustimmen.

Frank Sichau (SPD) betrachtet die Deckung insofern als abgesichert, als sie auf der Ausgabenentwicklung in Auslagen für Rechtssachen nicht nur im letzten, sondern in mehreren vorangegangenen Jahren beruhe. Und da es sich bei den Auslagen in Rechtssachen um eine Pflichtaufgabe handele, hätten natürlich auch die Finanzexperten der Fraktion diesem Deckungsvorschlag ein besonderes Augenmerk gewidmet, ihn aber letztendlich gebilligt.

Sybille Haußmann (GRÜNE) hebt die Förderung solcherart Projekte als nicht nur nützlich für die Betreuten und gut für die Träger hervor, sondern als gleichermaßen große finanzielle Entlastung des Landeshaushalts vor dem Hintergrund, dass diese Präventivmaßnahmen den Bau immer neuer Haftplätze entbehrlich machten.

Peter Biesenbach (CDU) hält den Antrag angesichts der Ausführungen des Ministers zu der vorgesehenen Deckung für zustimmungsfähig und stellt fest, dass, seien die Auslagen in Rechtssachen tatsächlich um 10 % zurückgegangen, 3,6 Millionen DM über die hier in Anspruch genommene Summe hinaus zur Verfügung ständen.

zu lfd. Nr. 7

Justizminister Jochen Dieckmann sieht die Finanzgerichtsbarkeit auf einem guten Weg, die Altfälle abzubauen. Da die Frage der Verlängerung der kw-Vermerke in ein Gesamtkonzept eingebettet sei und wegen der Laufzeit der Vermerke bis Dezember 2002 kein akuter Handlungsbedarf existiere, wolle er eine Entscheidung dem Haushaltsplanentwurf 2002 vorbehalten.

Auch die **FDP-Fraktion** verneint einen aktuellen Handlungsbedarf und wird sich deshalb der Stimme enthalten, erklärt **Jan Söffing**.

Frank Sichau (SPD) spricht die wesentlich höheren Belastungen in anderen Gerichtszweigen an und lehnt deshalb für seine Fraktion eine punktuelle Betrachtung nur der Finanzgerichtsbarkeit ab.

Peter Biesenbach (CDU) bleibt unverständlich, weshalb sich die SPD-Fraktion mit dem Argument "Rechtsschutzinteresse der Bürger" dagegen sperre, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zu kürzen, andererseits dieses Argument aber nicht gelten lasse, wenn es, wie hier, um Rechtsschutz im ursprünglichen Sinne gehe.

Für **Frank Sichau (SPD)** hängt dieser Vergleich bei einem Blick auf die Kosten für nur eine Richterstelle auf der einen und die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit auf der anderen Seite.

Sybille Haußmann (GRÜNE) bezeichnet die Anträge der CDU-Fraktion als konzeptionslos; es mache keinen Sinn, Signale in irgendwelche Richtungen zu senden. Vielmehr sollten die Fraktionen dieses Jahr nutzen, gemeinsam eine Konzeption einschließlich einer zeitlichen Perspektive zu erarbeiten.

zu lfd. Nr. 8

Der Aufforderung des **Dr. Rolf Hahn (CDU)**, umfängliche Schwankungsbreiten in Haushaltsansätzen nicht nur den Regierungsfractionen, sondern auch der Opposition zur Kenntnis zu bringen, begegnet **Justizminister Jochen Dieckmann** mit der Feststellung, dass die Opposition, hätte sie ihn nicht erst unmittelbar vor der Antragsitzung heute mit diesen Materien konfrontiert, sondern rechtzeitig mit ihm darüber gesprochen, selbstverständlich auch Auskunft bekommen hätte. So habe er es in seinen bisherigen beruflichen Tätigkeitsfeldern immer gehandhabt, nur habe er nirgendwo bisher ein so geringes Zugehen auf ihn zur Kenntnis nehmen müssen wie vonseiten der hiesigen Opposition.

Die von ihm vorhin erwähnte Jahresrechnung sei im Übrigen allen Fraktionen in gleicher Weise zugänglich.

Dr. Rolf Hahn (CDU) begrüßt das Angebot des Ministers, allerdings müsse der eingebrachte Haushaltsentwurf als Sachstand gelten. Sollten sich Veränderungen ergeben, obliege der Landesregierung eine Bringschuld, sie mitzuteilen, nicht aber der Opposition die Pflicht, Monat für Monat nachzufragen.

Hans-Willi Körfges (SPD) widerspricht der These, bei rechnerisch einem Rückgang der Auslagen in Rechtssachen um 10 %, sprich: 4,6 Millionen DM, wäre es möglich, die über die hier erforderliche Deckung hinausreichenden 3,6 Millionen DM ebenfalls zu verausgaben.

Denn wie schon gesagt handele es sich bei den Ausgaben für Auslagen in Rechtssachen um eine Pflichtaufgabe, was es gebiete, maßvoll vorzugehen.

zu lfd. Nr. 9

Nach **Jan Söffing (FDP)** vorliegenden Informationen käme nur für 16 Stellen eine Ausweisung nach A 13 h.D. in Betracht, nicht aber für zwanzig.

Die Zahl "20" beruht, wie **Peter Biesenbach (CDU)** anmerkt, auf Gesprächen. Zuvor sei auch die CDU-Fraktion von 16 Stellen ausgegangen.

Frank Sichau (SPD) ruft in Erinnerung, immer den Gesamtzusammenhang zu berücksichtigen. Diesen herzustellen brauche die SPD-Fraktion noch etwas Zeit und könne deshalb in diesem Jahr dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

zu lfd. Nr. 10

Frank Sichau (SPD) erinnert an die Diskussion um die Erweiterung von Justizvollzugsanstalten, um Aufstockungen beim Allgemeinen Vollzugsdienst und um einen für den Werkdienst günstigeren Stellenschlüssel. Darüber hinaus sehe die SPD-Fraktion keine Spielräume.

Um dem gemeinsamen Ziel, die personelle Ausstattung des Justizvollzugs zu stärken, gerecht zu werden, reicht es, wie von der **FDP-Fraktion** im Folgenden beantragt, nach Ansicht von **Jan Söffing** aus, die 112 für dieses Jahr zur Realisierung vorgesehenen kw-Vermerke zu verlängern.

zu lfd. Nr. 11

Frank Sichau (SPD) beruft sich auf einen Beschluss des Landtages, die Stellen in Planstellen zu überführen und die als Angestelltenstellen ausgewiesenen Stellen dafür wegfallen zu lassen. Einen solchen Beschluss könne man nicht ohne weiteres außer Kraft setzen.

Da der Antrag der FDP ein deutliches Minus zu dem von der CDU angestrebten Ziel bedeute, wird sich die **CDU-Fraktion** bei der Abstimmung enthalten, teilt **Peter Biesenbach** mit.

zu lfd. Nr. 12

Jan Söffing (FDP) bezieht sich auf die Anmerkungen der Sybille Haußmann zu Beginn der Diskussion um die Anträge 4, 5, 6 und 12. Er teile die dort geäußerte Meinung, die besagten Maßnahmen entlasteten den Justizhaushalt, im Hinblick auf den Täter-Opfer-Ausgleich nicht, denn nach einer vom Justizminister vorgelegten Auflistung befassten sich ungefähr 10 % der in der Gerichtshilfe Tätigen, das heiße 4,5 Personen, mit dem Täter-Opfer-Ausgleich und wickelten die Hälfte der Fälle ab. Für die andere Hälfte zahle das Land einen Betrag von über 2 Millionen DM an freie Träger. Für diesen Bereich gelte die Regel, Private erledigten die Aufgaben kostengünstiger, also nicht.

Frank Sichau (SPD) macht auf den großen Entwicklungsbedarf in Sachen Täter-Opfer-Ausgleich und die Notwendigkeit einer Evaluierung, um die Wirkmechanismen zu erforschen, aufmerksam. Es bestehe bei den freien Trägern durchaus Bedarf an weiteren Zuweisungen.

Die SPD-Fraktion habe sich seinerzeit bewusst für zwei Handlungsstränge eingesetzt. Dabei wolle sie auch bleiben.

Im Übrigen habe die Gerichtshilfe 25 neue Stellen gefordert, da die Mitarbeiter, auch was die übrigen Aufgaben anbelange, überlastet seien.

Ein bloßer zahlenmäßiger Vergleich reicht nach Einschätzung von **Sybille Haußmann (GRÜNE)** nicht aus. Er gebe keine Auskunft über die zeitliche Intensität der Betreuung, über den Erfolg und den Schwierigkeitsgrad der Fälle.

Jan Söffing (FDP) hält es für eine kühne These, die Zahlen für nicht vergleichbar zu erklären. Dies geschehe offenbar vor dem Hintergrund, eine bestimmte Klientel, nämlich die freien Träger, zu bedienen, obwohl die Gerichtshilfe eine qualitativ gute Arbeit bei geringeren Kosten erbringe.

Nicht in Zweifel ziehen wolle er das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs insgesamt; dazu stehe die FDP-Fraktion.

Peter Biesenbach schildert die Bedenken der CDU-Fraktion hinsichtlich dieses Antrages, obwohl es ihrer Politik entspreche, Subsidiarität zu fördern. Gleichwohl wolle sie ihm für dieses Jahr zustimmen, sei aber gerne bereit, über die aufgeworfenen Erwägungen im Laufe des Jahres einen Dialog zu führen.

Vorsitzender Dr. Robert Orth bittet den Minister um Auskunft, ob Anhaltspunkte für Qualitätsunterschiede in der Betreuung durch freie Träger und Gerichtshilfe vorlägen.

Dr. Gerd Bollermann (SPD) verdeutlicht die Schwierigkeit, Qualitätsstandards im sozialpädagogischen Bereich wissenschaftlich sauber zu definieren und Effizienz zu messen. Einzubeziehen wäre neben der Arbeitsbelastung insgesamt und der Zahl der betreuten Fälle die Komplexität der Fälle, die Qualität der Beratung und vieles mehr, wobei sich das meiste als kaum messbar erweise.

Er ordne es mehr der System- und Strukturdebatte zu, ob man Subsidiarität befürworte und deshalb andere außerhalb der Justiz und der Verwaltung zu beteiligen für sinnvoll erachte. Diese Diskussion jedoch müsse außerhalb der Haushaltsberatungen geführt werden.

Hans-Willi Körfges (SPD) verneint die Aussagekraft eines rein zahlenmäßigen Vergleichs. Offen bleibe dabei nämlich zum Beispiel, wie die Staatsanwaltschaften mit dem Angebot der freien Träger vor Ort umgingen, welche Akzeptanzunterschiede bei der Betreuung zwischen dem Angebot der freien Träger und der Gerichtshilfe beständen etc. Oberstes Qualitätskriterium für ihn sei, in welchem Umfange die Betreuung letztendlich den Rechtsfrieden befördere.

Sybille Haußmann (GRÜNE) weist den Vorwurf der Klientelpolitik in punkto freie Träger zurück. Damals habe man eine dreijährige Modellphase vereinbart und müsse den freien Trägern deshalb zumindest über diese drei Jahre Sicherheit geben. Außerdem plane man bekanntermaßen ein Controlling.

Zum Thema "Subsidiarität" fügt Frau Haußmann hinzu, es bedürfe des Täter-Opfer-Ausgleichs durch freie Träger als niedrigschwelligem Angebot auch insofern, als es nicht jedem zuzumuten sei, einen Täter-Opfer-Ausgleich durch Gerichtspersonal zu akzeptieren.

Justizminister Jochen Dieckmann erklärt die ursprüngliche Kürzung des Ansatzes mit der 16%igen Kürzung aller Fördertitel im Landeshaushalt.

Für den Haushalt 2002 nehme man vonseiten des Ministeriums eine Überprüfung des Täter-Opfer-Ausgleichs vor, jedoch wohl nicht auf dem Niveau einer Evaluation, da sich die beteiligten Wissenschaftler, Forscher und Gutachter den hier eben beschriebenen Problemen bei der Definition des Qualitätsbegriffs gegenüber- und von daher außerstande sähen, vor Jahresfrist eine Antwort zu finden. Nichtsdestotrotz wolle er für den Haushalt 2002 eine neue Linie vorschlagen.

Mit Interesse habe er allerdings zur Kenntnis genommen, dass bei der Gerichtshilfe offenbar noch freie Kapazitäten existierten, während sie sich andererseits überlastet fühle.